

Drucksachen-Nr.	362 / 2014
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	24.09.2014
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Arbeitsstand/Umsetzung kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Frage 1:

Wie sieht der genaue Zeitplan für den Ämterdurchlauf, die Diskussion in den Ausschüssen und den Beschluss des Aktionsplanes durch den Stadtrat aus? Werden vorab auch Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, z.B. von Vereinen und vom „Bündnis für inklusive Bildung“ eingeholt?

Antwort:

Zeitplan:

Am 15.09.2014 wird der Entwurf des Aktionsplanes in den Ämterumlauf der Verwaltung gehen. Eine Rückmeldung von den Ämtern wird bis zum 30.10.2014 erbeten. Danach werden Gespräche in den Ausschüssen angeboten und am 03.12.2014 soll der Aktionsplan als Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen.

Die öffentliche Beteiligung war während des ganzen Prozesses gewährleistet. Vertreterinnen und Vertreter aus dem benannten Personenkreisen waren an den Workshops zur Erarbeitung des Aktionsplanes beteiligt.

Frage 2:

Als wie verbindlich betrachtet die Stadtverwaltung die in den verschiedenen Handlungsfeldern des Aktionsplanes benannten Ziele, Visionen und Maßnahmen nach Beschluss des Stadtrates? Wird es ein regelmäßiges Controlling für die Umsetzung der Ziele bzw. eine Fortschreibung des Aktionsplanes geben?

Antwort:

Die Stadtverwaltung kann den Beschluss des Stadtrates zum Aktionsplan nur dann und insoweit als verbindlich anerkennen, soweit dieser unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Ja – es wird ein Controlling geben.

Frage 3:

Wie will die Verwaltung das Schulamt Mittelthüringen, das im Handlungsfeld „Erziehung, Bildung und Ausbildung“ häufig als Kooperationspartner genannt wird, in den Prozess einbinden?

Antwort:

Durch die Steuergruppe „WFG - Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichtes“ existiert ein Gremium, bei dem das Schulamt und Bereiche der Stadtverwaltung im Rahmen des Handlungsfeldes kooperieren.

Frage 4:

Warum soll ein „Leitbild für Bildung“ erst 2016 realisiert werden, wenn der nächste Schulnetzplan 2016ff. bereits im Jahr 2015 beschlossen werden muss, und ein solches Leitbild hier Einklang finden soll/muss?

Antwort:

Da der gesamte Aktionsplan und damit auch das Thema „Entwicklung eines Bildungsleitbildes“ bislang innerhalb der Verwaltung noch nicht abgestimmt und zu Ende diskutiert ist, lässt sich aktuell nicht abschätzen, inwieweit sich dieser Prozess zeitlich, strukturell und inhaltlich mit der Fortschreibung des Schulnetzplanes verbinden lässt.